



Unvollständiger Prospekt

über die Zulassung zum Handel gemäß § 44 der Börsenzulassungsverordnung und zum Handel im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf

Betrag	Gattung
bis zu EUR 10.000.000.000,00	NRW.BANK Inhaber-Schuldverschreibungen

Die endgültigen Anleihebedingungen werden in einem Nachtrag zum unvollständigen Prospekt veröffentlicht.

Bei den Emissionen wird nach den Anleihebedingungen die Ausgabe von Einzelurkunden ausgeschlossen. Die Anleihen werden in für die gesamte Laufzeit bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt hinterlegten Sammelurkunden verbrieft. Die fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt bzw. durch die depotführenden Kreditinstitute gutgeschrieben.

Die Verzinsung endet mit Ablauf des dem Fälligkeitstag vorhergehenden Tages, das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Die nach § 801 Abs. 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf 5 Jahre abgekürzt. Die Anleihen sind seitens des Inhabers und auch seitens der Bank unkündbar. Es gelten deutsches Recht und der gesetzliche Gerichtsstand. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Anleihen der Bank ist Düsseldorf.

Die Emissionserlöse dienen der Finanzierung von Hilfs- und Nebengeschäften bzw. zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Für die Sicherheit der Anleihen haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen.

Die Emissionen sind zur Anlegung von Mündelgeld geeignet und deckungsstockfähig.

Bekanntmachungen, die die Emissionen betreffen, werden im Bundesanzeiger und in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluß (31.12.2003) steht dem Publikum am Sitz der Bank zur Einsicht zur Verfügung.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die Emissionen zum Handel im amtlichen Markt zugelassen.

Neuorganisation der Landesbank NRW

Am 11. März 2004 beschloß der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze“ (Umstrukturierungsgesetz), das zum 31. März 2004 in Kraft trat. Mit Inkrafttreten des Umstrukturierungsgesetzes wurde aus der Landesbank NRW die NRW.BANK. Im Umstrukturierungsgesetz ist ferner verankert, dass die NRW.BANK – neben den weiterhin bestehenden Haftungsinstrumenten Anstaltlast und Gewährträgerhaftung– von allen Gewährträgern eine explizite Garantie erhält. Auf Basis dieser Garantie sind alle Schuldverschreibungen der NRW.BANK mit Null Prozent risikogewichtet.

Geschäftsentwicklung

Unter Beibehaltung der bestehenden Anteilsverhältnisse, hat der Vorstand das genehmigte Kapital der NRW.BANK genutzt um per Mai 2004 das gezeichnete Kapital um 33.3 Mio € auf 533,3 Mio € zu erhöhen. Die Gewährträgersammlung genehmigte die notwendigen Änderungen der Satzung am 03. März 2004.

Um den Gewährträgern der NRW.BANK die Möglichkeit einer Direktbeteiligung an der WestLB AG zu eröffnen, wurde im „Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen“ den Gewährträgern der WestLB Girozentrale eine Wandlungsoption eingeräumt. Die Wandlungsoption steht den beiden Landschafts- sowie den beiden Sparkassenverbänden zu. Mit Ausübung der Option scheidet der ausübende aus dem Kreis der Gewährträger der NRW.BANK aus und wird Aktionär der WestLB AG. Sollten alle Optionshalter die Option ausüben, würde das Land NRW als alleiniger Anteilseigner der NRW.BANK verbleiben.

Bisher hat der Sparkassen und Giroverband Westfalen-Lippe die Option ausgeübt.

Düsseldorf Münster, im Juni 2004

NRW.BANK